

Verkehrsanwälte Fastlane

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht hat gemeinsam mit der DEVK-Versicherung und der Firma e.Consult die Verkehrsanwälte-Fastlane entwickelt. Durch konsequente Vereinfachung und Digitalisierung einer Schadenmeldung soll die Regulierung von Kraftfahrthaftpflichtfällen beschleunigt werden. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht kann die Verkehrsanwälte-Fastlane kostenfrei über den internen Bereich der Arbeitsgemeinschaft nutzen. Wenn Sie Probleme haben, in den internen Bereich zu gelangen, können Sie sich an die Fa. e.Consult (**E-Mail: support@e-consult, Telefon: 0681-950 82 877**) wenden. Die Fallabwicklung erfolgt zu 100 % elektronisch. Es werden nur die absolut notwendigen Daten zur Schnellregulierung abgefragt. Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht hat eine berufsrechtlich einwandfreie Vergütungsmethode für die strukturierte Datenübermittlung entwickelt.

§ 3 a RVG Fastlane Digitalpauschale

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Mandant X, Anschrift

und

Anwaltskanzlei Y, Anschrift

wird hiermit vereinbart, dass der Mandant über die gesetzlichen Gebühren, die sich nach dem Gegenstandswert richten (§ 49 b Absatz 5 BRAO), hinaus für die Nutzung digitaler Kommunikationslösungen (digitale Regulierungsverhandlung) eine Fastlane Digitalpauschale in Höhe von pauschal 23,36 € netto schuldet.

Dem Mandanten wird bekanntgegeben, dass dieses weitere Honorar in Höhe von pauschal 23,36 € netto von der hier betroffenen Versicherung ihm auch dann erstattet wird, wenn es mangels einer bestehenden Eintrittspflicht ansonsten zu keiner Regulierung oder Kostenerstattung kommt.

Unterschrift Mandant

Unterschrift Anwaltskanzlei

Noch mehr Informationen finden Sie hier: www.e-consult.de/fastlane/.